

Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

**Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.**

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

H. Dannenberg †.

Schon wieder hat unsere Gesellschaft eines ihrer hochverdienten Ehrenmitglieder durch den Tod verloren. Am 14. Juni starb im Bade, wo er Genesung suchte, der Landgerichtsrat **Hermann Dannenberg** im 81. Lebensjahre. Ein ausgezeichnete Numismatiker und namentlich auf dem Gebiete der Münzkunde des deutschen Mittelalters eine Autorität ersten Ranges, hat er schon früh gerade der bis dahin noch sehr im argen liegenden pommerschen Numismatik seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und mit ebenso unermüdlichem als glücklichem Forschen eine Grundlage für die Kenntnis unserer pommerschen Prägungen geschaffen, die wie seine Arbeiten auf den weiteren Gebieten von dauerndem Werte ist. Seiner Verdienste wird in unserer Gesellschaft stets mit den höchsten Ehren gedacht werden.

**Der Vorstand der Gesellschaft für Pommersche
Geschichte und Altertumskunde.**

Pauls vom Rode Berufung nach Goslar und Rückkehr nach Stettin.

Von Dr. F. Bahlow in Liegnitz.

Im Jahre 1531 verließ Paul vom Rode Stettin, um in Goslar die Stelle des Stadtsuperintendenten anzunehmen, kehrte aber im folgenden Jahre wieder nach Stettin zurück. Der Grund des Weggangs wie der Rückkehr war bisher infolge unzureichender Quellen noch nicht genügend aufgeklärt. Die alten pommerschen Quellen wissen von Pauls vom Rode Aufenthalt in Goslar überhaupt nichts. Erst Banjelow berichtet in seinen „Zuverlässigen Nachrichten“ (S. 26 ff.), was er bei den Goslarer Kirchenhistorikern Trumpf und Heineccius fand. Andere Quellen standen auch Franck bei seiner Arbeit über Paul vom Rode (Balt. Stud. XXII, S. 78) nicht zu Gebote. Durch die vor wenigen Jahren erfolgte Ordnung des Archivs der Stadt Goslar ist es nun möglich geworden, die Angaben von Trumpf und Heineccius nachzuprüfen; manches ist da zu berichtigen, anderes kann ergänzt werden. Unter Benutzung der nach dem Altkennmaterial des Goslarer Archivs bearbeiteten „Geschichte der Reformation in Goslar“ von Prof. Dr. Hölcher (Hannover und Leipzig 1902) und mit Zuhilfenahme einiger noch ungedruckter Briefe, die sich im genannten Archive über unsern Gegenstand finden¹⁾, wird nun völlig klar, was Paul vom Rode veranlaßte, dem Rufe nach Goslar zu folgen und doch bald wieder in seine Stettiner Stelle zurückzukehren.

In Goslar waren wie die politischen so auch die kirchlichen Verhältnisse in größte Verwirrung geraten. Zwei Prediger waren wegen Zwinglischer Lehre zu Beginn des Jahres 1531 vom Räte entlassen worden, und der geistvolle, aber leiden-

¹⁾ Die Abschrift verdanke ich dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Prof. Hölcher in Goslar.

schaftlich stürmische Stadtsuperintendent Dr. Johann Amandus, der vor seiner Berufung nach Goslar auch in Stettin Paul vom Rode zu schaffen gemacht hatte (vgl. Franck, S. 71 f., wo er fälschlich Petrus Amandus genannt wird), war der Absetzung wegen gleicher Ketzeri nur durch den Tod entgangen (Ende 1530). Nic. v. Amsdorf in Magdeburg, der die Reformation in Goslar eingeführt hatte, wurde von dem Räte gebeten, Ruhe und Ordnung in den kirchlichen Verhältnissen Goslars zu schaffen. Diesem Wunsche entsprechend, suchte er für die erledigten Pfarrstellen geeignete, in Lehre und Wandel unverdächtige und besonnene Persönlichkeiten zu gewinnen. Für die Superintendentur faßte er Paul vom Rode ins Auge und fragte zu Anfang Februar 1531 bei ihm an, ob er zur Übernahme des Amtes geneigt wäre, indem er zugleich ein Vokationsformular des Rates beifügte. (Hölcher, Seite 100, 103.) Schon am 24. Februar (Tag Matthiä) 1531 antwortete Paul vom Rode dem Rat zu Goslar:

„Ewr und der ganzen christlichen gemeinde mit euch anliegende not, auch christlich freundliche, ehrliche und ernste Vokation und berufung habe ich wol vernommen und behertzigt, wüßte auch solche christliche Forderung nicht auszuschlan, so ich nicht bereits mit andern gleichen ampte und bürden beladen und behafftet wäre, nemlich in dem, das ich hie in Stettin des H. Evangelii ein einiger anfenger gewest bin, wuwol aber hierzu mich E. E. Radt aus Wittemberg verschrieben und durch ihre forderung zu dissem ampte gesetzt, aber doch wenig folge und beistandt thun, sunder aber vielmer zurücker treten und was wol angefangen und uffgerichtet ist, niderlegen und abstellen wollen, welchem verkerten fürnemen ich bis hieher aus pflicht meines ampts wenig statt zu geben gesünnt bin gewest, sunder das H. Evangelium sampt andern christlichen brüdern und treuen verwandten vilmer mit allem fleiße gefordert und vortgesetzt und so auch in die andern kirchen gepflanzt habe, diweil denn nu dem also ist, das die evangelische Sache vaste uff mich hir gestellet vermeint wird,

welcher ursach halben mich die bürger zu Stettin ganz schwerlich verlassen, haben E. E. W. wol abzunehmen, das ich ganz schwerlich mich diffes meines amptes weis zu begeben. Doch dennoch diweil ich erstlich beherzige ewr und der euren anligende not, dazu auch so ganz fleißige und herzliche forderung, zuletzt auch meine anhenginge der liebe und treue zum vaterlande, umb welches willen auch die heiden ehrlich geachtet haben zu sterben, item andernteils, das ich nu hie acht vulle jare gepredigt und das on alle versoldung und versorgung, und also hie unverbunden und unverstricket bin, ließ ich mich solcher ewr E. W. und christlichen gemein ganz ehrliche und freundliche berufung überziehen, aber doch gebe E. W. zu bedenken, das ich das so ganz schlunig und stücklings nicht thun kan, gebe derhalben E. W. meine endliche verlesliche meinung, das ich bald in ausgehenden osterlichen feiertagen mich von hinnen geben wil, so vil als immer mir muglich, wo dan E. W. redes nicht mit einem geschickteren versorgt sind, wil ich E. W. güttlicher begerde nach willich und wilferich sein und meinem vermögen nach ganz gern dienen. Dissen meinen abzug sollen E. W. wol erfahren, den ich meine eltern, freund und vaterland, nemlich Quedlinburg gedenke zu besuchen. Befehle hiemit E. W. dem almächtigen Gott und Heren Jesu Christo, das die vullent den Sathan unter eure füße treten und sammeln alle ergernisse aus euren kirchen, auf das die sein one alle makeln und flecken und rungeln, eine auserwälte hübsche braut, die da würdig werde des brautbettes und kammer ires breutigams. Amen.“ (Archiv der Stadt Goslar. Abgedruckt bei Höltscher, S. 103 f.)

Dieser Brief ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Zunächst wird hier aus Pauls vom Rode eigenem Munde bestätigt, daß Quedlinburg seine Heimat ist, wo noch damals seine Eltern und Verwandten lebten. Aus der Bemerkung: „das ich nu hie acht vulle jare gepredigt“, geht hervor, daß er schon im zeitigen Frühjahr, vielleicht schon Ende Februar

1523 nach Stettin gekommen ist. Vgl. Franck, S. 64. Andererseits aber zeigt dieser Brief auch, daß Paul vom Rode in Stettin nicht allein mit der katholischen Geistlichkeit und evangelischen Stürmern, wie Johannes Amandus, sondern auch mit dem Räte selbst, wenigstens mit dem altgläubigen Teile zu kämpfen hatte. Und das stimmt zu dem, was der Rat in seiner Rechtfertigung gegen die Anklage des Bamberger Abts beim kaiserlichen Kammergericht (Ende 1531) betont: er habe, als Paul vom Rode die Messe und Taufe in deutscher Sprache und das Abendmahl in beiderlei Gestalt eingeführt habe, ihn aufgefordert, mit solcher Neuerung einzuhalten, „domit ein rathe und die stat nicht geacht werden mochten, alß die wider Kayserlich Mt. außgangen Edicht gehandelt hetten“. „Es hatt auch ein Ersamer Rathe in der Claussen und Capellen, was neuerung darinne furgenumen, auch abstellen und die prediger urlauben lassen.“ „Vergleichen hatt ein Rathe zw Stetin bey den Kirchhuttern Sanct Jorgens und Sancti Spiritus so vil verfügt, das sye iren pfarhern auch urlaub gegeben.“ (Stett. Staatsarch., St. A. P. I, Tit. 103, Nr. 31.)

Doch nicht diese inneren Schwierigkeiten, die sich seiner Wirksamkeit in Stettin entgegenstellten, waren es, die Paul vom Rode dem Rufe nach Goslar folgen ließen, sondern einerseits die Aussicht, in die Nähe seiner Heimat zu kommen, und andererseits die Unsicherheit seiner äußeren Lage in Stettin. Er war die ganzen acht Jahre lang in Stettin „on alle versoldung und versorgung“, also nur auf die Liebesgaben der Gemeindeglieder angewiesen gewesen und hielt sich „also hie unverbunden und unverstricket“. Es wird hiermit wieder bestätigt, was ich bereits an anderer Stelle (Balt. Stud., N. F. VII, S. 166) gegen Franck (S. 64 und 71) gesagt habe. Auch stimmt damit überein eine Notiz in dem oben genannten Aktenstück des Stettiner Staatsarchivs, wonach im Jahre 1531 die Gemeinde über den Rat klagte, daß er die Prediger nicht besolden und keine Schulen halten wolle. Der

Rat erwiderte, daß er nicht in seiner Gesamtheit Prediger gefordert hätte; „diejenigen, so die prediger erfordert, mügen sie belohnen“; doch will er dem Prediger zu St. Jakobi 6 fl. geben „und daneben versichert sein, das die Stadt derenthalben bei Kay. Mayt. nicht in schaden kommen mügen“.

So ist verständlich, daß Paul vom Rode solcher unsicheren äußeren Lage eine Stelle mit 300 fl. Besoldung (Hölscher S. 104) vorzog, zumal er bereits 42 Jahre alt war. Doch seinen Vorsatz, schon gleich nach Ostern (9. April) Stettin zu verlassen, führte er nicht aus; vielleicht wollte ihn die Gemeinde nicht ohne weiteres ziehen lassen. Der Rat von Goslar dagegen gab sich alle Mühe, ihn sobald wie möglich zu gewinnen. Er wandte sich zunächst an einen Heinrich Graßhoff, der bei Ankunft Pauls vom Rode in Quedlinburg mit ihm weiter verhandeln sollte. Das geht hervor aus einem Brief Graßhoffs an den Bürgermeister Karsten Balder in Goslar vom 12. April 1531:

„Freundlicher, lieber Sone, Ewr schreiben, so an mich den Eren Pawel vom Rode belangende gethan, habe ich alles inhalts vernommen und gebe euch darauf zu Anthwurt zu erkennen, wie das ich des genanten Pawel vom Rode freuntschaft besucht und diese meynunge vorgehalten, so haben mir sie diesen underricht gethan, das er noch nicht sey gekommen, sunder sie seindt seiner alle stundt zu vermuten und so er hie zu Quedlinborg erscheinen wirth, will ich ihme ewr schriffte anzeigen und wes mir dann von Ihme zur antwurt begegnen wirth, will ich euch auffß ferdelichst zu wissen thuen, euch in mehreren zu dienen bin ich willig. Damit Gotte dem Almechtigen bevolhen. Dat. Mitwochen in dem heiligen Ofteren. Silandt Anno 31.

Heinrich Graßhoff.“

Als Paul vom Rode noch immer nicht eintraf, schrieb der Bürgermeister an Rodes Schwager, Hans Schwellegrebell,¹⁾

¹⁾ Er war verheiratet mit Rodes Schwester Margarete. (Frank, S. 60.)

Ratsverwandten in Quedlinburg, damit er seinen Schwager beeinflusse, bald nach Goslar zu kommen. Schwellengrebell erfüllte diesen Wunsch und schrieb an Paul vom Rhode. In seiner Mitteilung hiervon an Karsten Balder riet er zugleich, auch von Goslar aus nochmals an Paul vom Rhode zu schreiben. Schwellengrebells Antwort an den Bürgermeister, vom 23. Mai 1531 datiert, lautet:

„Mein ganz willig dinst zuvoren. Erbar und wolweiser her Burgemeister, gunstiger freunt, eweren brieff hab ich entfangen und seinen Inhalt got lob guter maßen vormerckt und hab eweren beger nach dem achtbaren herrn Paulo vom Rhode meinem lieben hern swager auff das allerfleißigste und freuntlichste mit bitte geschriben, den brieff ich e. e. w. hiemit ubersende, wolt got, das mein schreiben mucht frucht schaffen, wer mir hertzlich lieb. Doch der wille des hern geschehe. Aber ich laß mich gefallen, ein Erbar rat hett neben meiner schriefft ime auch von wegen ewer Erbaren Christlichen gemeine von Goslar geschriben, ich sehe es auch vor gut an, daß C. E. W. ime den brieff, den ich jungst an S. Wirde geschriben, so er noch vorhanden sein soll, hett mit ubergefant, damit er mein hertzlich gemut desto baß zu vornemen hett, C. E. W. werden dieser sachen wol formlicher nach zutrachten wissen, den ichs zu schreiben vermagt, zuvorsichtig, er werde nicht außensbleiben und so C. E. W. mit antwurt von ime vorsehen werden, die werden C. E. W. mir nach ewr gelegenheit wol ubersenden, den C. E. W. und C. E. Räte meines hochsten vormogens zu dienen ganz willig. Datum Dinstag nach Bernhardi anno 1531.

Hans Schwellengrebell C. W.“

Daraufhin richtete „der Rat der Stadt Goslar an den Magistrum Paulum Roden predicanten“ am 31. Mai folgendes Schreiben, worin er die Berufung erneuerte und bat, auf Kosten der Stadt Goslar die Reise anzutreten:

„Achtbar und werdige leve here. Nachdeme wy in vorschener fasten J. A. W. mit etliken schriffthen umme

trostliken bystandt mit gotliker schrift und worde uns und unser gemeinen stadt also ein gutt herde, davor wy iuw romende horen, vorthowesende und alle invallende erdom so vele minslick mit gotliker hulpe helpen tho werende und dar de ingeretten uththowortelende und tho vor-delgende fruntliken ersocht und darup ok van iuwer a. w., also wolde de sick na den erstkomenden osteren so nu vorgangen binnen Quedelingborch und aldar selbst zu euren frunden vorfoigen und mit derselbigen eine tidtlangk beharren, und uns datsulvige, wanner J. A. W. dar thor stidde angekommen, upt forderlikeste vorwitliken, thor antwort gegeben, des wy denne noch wente anher degelikes gewachtet und darna ok offtmals erfroschen laten, hebben wy doch nu intn lateste befunden, dat J. A. W. dar noch nicht angekommen, wuruth ensodanes afir vorbleven, dragen wy kein eigentlik wenent, dewile wy denne J. A. W. also einen rechtschapen pastor und herde der schape christi rōmen horen und wy J. A. W. in unsen hogesten noden dar vor erkant und erwelet, ok J. A. W. luckzeligen thokunfft wente uppe dussen dach erwachtet hebben, so ernennen und erwelen wy J. A. W. afirmals hirinn und mit craft dusses breves tho unsem pastor und bischop, gar fruntlik und flitig biddende, J. A. W. willen nochmals dusse unse christliche vocation, de ane allen twivel vam heiligen geiste geschein, nicht uthslain und wedderropen, sundern der vele mehr J. A. W. vorigen gedanen andt- worde nach uth christliker leve schult und plicht eine genochsame folge geleisten, und uppet allerforderlikeste up unse kost und therunge tho uns komen und dat ampt und den deinst, dartho gy von uns also den vorstenderen und overheren aller kerken vorweseren und gemeinen inwoneren unser Stadt beropen sindt, annemen, J. A. W. willen seck hirinne guthwillich und forderlich erzeigen, dat sind wy benefen geborliker besoldunge alletidt umme J. A. W. wedderumb tho vordeinende willich, wuwol wy uns des und aller gunstigen forderunge tho J. A. W. ge-

wisslick vorsein, so bidden wy dennoch nichtemin dusses Juwer richtige und thovorlatige andtworde. Gescreven u. u. S. S. [under unser stadt secret] am Middeweken in den pinxten fierdagen ao. 1531.“

Doch auch dieses Schreiben blieb noch ohne Erfolg, so daß der Rat abermals, am 24. August 1531, einen Boten mit folgendem Schreiben und zugleich mit 10 Gulden Reise-geld nach Stettin entsandte:

„Achtbare und werdige here, Bisundere grotgunstige frundt. Nachdeme wy hir bevoren van wegen unser gemeynen Stadt und christliken borgerschop J. a. w. vor einen Superattendenten und pastorem erwelet und geeschet hebben, so hedden wy uns wol vorhopet, J. a. w. weren den gedanen andtwordes schrifftten nachgekomen und uns nicht also lange sampt den unsen trostlos, wu doch geschein, gelaten, wuwol wy derwegen by dem Ersamen und Wolwisen Hans Swellengreiffer J. A. W. frundtlikem swager umbe gunstige vorschiffte uns an J. A. W. midde-thodeilende anregunge vorgewant, de wy denne ok hirbenefen J. A. W. oversenden, und dat wy den einen so lange by uns unverschicket beholden, is daruth, dat uns warhafftigen angezeigt worden, dat J. A. W. up der reise wesen scholden, vorbleven. Dewile afir wy J. A. W. ankunft nicht vormerket, sundern dat sek de tidt dersulvigen begerten erschinunge vaste vorwilet, hebben wy darumme wes sinen Ersamheiden van J. A. W. thokunfft entbynnen were und des sunst wettenheit droige, uns datsulvige tho entdeckende ok afirmals einen fruntliken bibreiff an J. A. W. midde thogevende schrifftlick ersocht und dussen by gebunden breiff van ome erlanget. Demnach bidden wy nochmals wu vor gantz fruntlick, J. A. W. willen seck der geschehen christliken vocation und erwelunge und darup der gefolgeten schrifftliken thosage gunstighen erinnern und seck in dem nakomende, also wy gar nicht entwivelen gy woldoinde werden, geborlick erzeigen und

eme genochsame folge leisten und uppert allerforderlikeste up unse kost und therunge, dar tho wy susten by gegenwordigem unsem boden tein gulden J. A. W. tho schicken, tho uns komen und dat ampt des oversten perners annemen und unse gemeine borgerschop mith christliker lere vorwesen u. underwisen und seck dar anne ok gar nichts vorhinderen noch affkeren laten. Dat willen wy mith geborliker besoldunge und unsem willigen deinste alletidt umme J. A. W. vorgeliken und vordeinen, wuwol wy ok de unsen sodaner und veler anderen christliken forderunge tho J. A. W. gewisslick sin vortrostende, so bidden wy dennoch nichtemin J. A. W. thovorlatige andtwerde by jegenwordigen fruntlik. Geschreven u. u. s. s. am avende Bartholomei anno 31.“

Jetzt leistete Paul vom Rode der Aufforderung Folge und verließ Ende August oder Anfang September Stettin, wie ein Brief Amsdorfs an den Rat in Goslar vom 11. September zeigt:

„Ich höre gern, das ir euren erwälten Superintendenten mit eigenen boten von Stettin habt holen und fordern lassen, derhalben ich eine kleine Hofnung gefaßt, das ich hoffe, ir werdet nu forthin recht thun und euch des evangeliums und seiner diener besser annemen dan bisher, und bitt auch für meine person, ir wollet euch dissen mann lassen bevolen sein und ihn bei euch behalten und in kein weis von euch kommen lassen, es koste, was es wolle; sehet ja kein geldt an, denn ewer und der gemeinen stadt notdurfft erfordert es, wu wol irs nicht glaubt, sunder uffs höchst veracht, wie ich an euch wol gespüret und gemerkt habe, aber es wird die zeit und stunde komen, das irs erfahren werdet, gott gebs mit guaden, Amen!“ —

Doch schon am 14. Juni des folgenden Jahres finden wir Paul vom Rode wieder in Stettin. Er war aus seinem Goslarer Amt „entwichen“ — „ane unfer weten und fulborth“, sagt der Rat von Goslar — und hatte erst von Stettin aus

den Grund seiner Abreise mitgeteilt. Welches war nun dieser Grund? Nach Heineccius soll Paul vom Rode darüber verstimmt gewesen sein, daß die von Amsdorf geforderte und vom Rat versprochene Aufbesserung der Gehälter der übrigen Prediger nicht ausgeführt wurde. Diese Begründung ist an sich schon sehr unwahrscheinlich und wird durch die Auskunft der Goslarer Akten (die Heineccius nicht benutzt hat) ganz hinfällig. Nein, der Grund lag tiefer.

Goslar, die alte kaiserliche und freie Reichsstadt, lag mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig, dem fanatischen Gegner der „lutherischen Ketzerei“, in Fehde. Die Stadt war dem mächtigen Nachbarfürsten nicht gewachsen und wurde nach der offenen Lossagung von Rom und dem Kaiser aufs härteste bedrängt. Nun gab es im Räte noch eine angesehenere kaiserliche Partei, die in der Rückkehr zu den alten Verhältnissen die einzige Möglichkeit sah, aus der politischen und der damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Bedrängnis herauszukommen. So begann der engere Rat, während die Stadt öffentlich zu den protestantischen Ständen hielt, heimlich mit dem Kaiser zu verhandeln. Diese zweideutige Haltung konnte nicht geheim gehalten werden. Dazu trat das Gerücht, daß der Rat auch den Streit mit Herzog Heinrich unter anderem durch Rückkehr zum alten Glauben beizulegen hoffe. War dies letztere Gerücht, meint Hölcher (S. 113), auch wohl nicht begründet, so gab es doch dem über die Vorgänge im Räte belehrten Superintendenten Rode Anlaß, die Stadt zu verlassen und nach Stettin zurückzukehren. Von dort teilte er „am avende Viti“ (14. Juni) dem Räte mit, „er wolle nichts mehr von Goslar wissen, weil er gefunden, daß es falsch sei und hinter dem Rücken der Freunde mit dem Kaiser wegen Rückkehr zu den alten Ceremonien paktiere“. (Hölcher S. 113.) Der Rat stellte die Verleugnung des Evangeliums in Abrede und forderte Paul vom Rode auf, unbesorgt in sein Amt zurückzukehren. Dies Schreiben „an den entwichenen Mag. Paulum vom Rode“ vom 27. Juni 1532 lautet:

„Unsere ganzwillige deinste alltidt thovoren, werdige und achtbare herr, bysunder grotgunstige frundt und forderer. Juwer A. W. schrifte, so am avende Viti binnen Stettin an uns uthgegangen, hebben wy entfangen und alles inholdes vornomen und der van J. A. W. also einem hochvorstendigen in keinen wegh vorsehen, sundern scholden darmidde io billiker, dewile wy des J. A. W. keine orsake gegeben, vorschont syn worden, dan J. A. W. ane unse dardoin — gott hebbe loff — wol entbinnen, wes wy am jungesten, also de pastores alle intsampt uppert nie wedderumb angenommen, mit J. A. W. geredet, ok uns iuwen gebreck antozeigende gebeden hebben, des wy do nicht erfahren noch befunden, dat J. A. W. jennigen feil angethogen effte gehat, sunder sin gar wol mit allem fredelick gewesen, wuwol dat I. A. W. kortes dar na van uns und unser gemeynen borgerschop ane unser weten und fulborth, ut wat orsaken is uns vorborgen, getogen und geweken, dat seck denne ok unses ermetendes in keinen weg geboret hedde, dan dar wy io J. A. W. up ore andragent uns mit etliken worderen tegen J. A. W. vorluden laten, also wy uns doch nicht vorsehen willen, dat wy ensodans vorsehen hebben, scholde uns de feil dersulvigen van J. A. W. in orer jegenworchicheit io billigken muntlich angezeiget und nicht in sodanen J. A. W. wechreisende schriftlick entdecket sin geworden, wuwol wy uns wol tho erinnernde weten, dat goddes ere und sin gottlick wort boven und vor allen unsen marklichen anliggenden swaren und wichtigen saken, darmidde wy nicht underwillen, sundern tho velen malen biladen gewest und noch syn, scholde gefordert sin worden und werden, hebben wy dannoch darinne dat jenne, so unse ampt belangede gewesen, doin und vorvorfolgen moyten und konde seck wol thogedragen hebben, dat wy under den hentegen¹⁾ J. A. W. up ore androgent van dem Rikesdage velichte etlike rede fallen laten, de denn doch nicht dergestalt geschein, da wy darmidde van

¹⁾ henteyn = hinziehen.

goddess ordenunge treden und sines gotliken wordes vorleuchen (wolden) und also, wes wy angevangen, fallen laten und einem anderen, so dar entegen vam wedderdeyle besloten, folgen wolden etc. Dewile wy afir J. A. W. vor einen oversten pastorem geeschet und darvor up iuwe thosage und bewilligunge angenommen, ok gebruket hebben, willen wy deme nach uns tho J. A. W. gantzlich vorsein, de ok darumb ganz fruntlick gebeden hebben, dat seck J. A. W. wedderumb thom forderlikesten erheven und dat angefangen predikerampt by uns den trostliken thosagen nach vormiddelst des gotliken hulpe willen vorhegen und eine genochsame folge, also dat J. A. W. godde sy danck ere und loff wol doen kunnen, geleisten, dat sindt wy umbe J. A. W. und de oren benefen der temeliken belonunge tho vordeinende willich und ganz geflitiget, ok dusses J. A. W. thovorlatige antwortd, dar na wy uns tho richtende weten, by jegenwordigen fruntlick biddende. Geschreven u. u. S. S. am Donn. nach Joh. Bapt. anno 1532.“

Unter dem gleichen Datum schrieb der Rat auch „an Bürgermeister und Rat der Stadt Stettin“:

„Ersamen vorsichtigen, Bisunderen gunstigen guten Frunden. Zuwer Ersamheyde schriftte den werdigen und achtbaren Heren Magistrum Paulum Roden belangende hebben wy entfangen und alles inholdes vornomen¹⁾ und moge J. E. darup nicht bergen, wu dat wy sine A. W. vor einen oversten Prediger und Parheren dat worth goddes uns und den unsen thovorkundigen und middethodeilende angenommen hebben und syn of twifelsfry, it werde seck demnach sin J. A. W., wu

¹⁾ Der Rat von Stettin muß also, wahrscheinlich sogleich nach Rodes Ankunft in Stettin, nach Goslar geschrieben haben. Der Inhalt dieses nicht mehr vorhandenen Schreibens läßt sich nur vermuten. Vielleicht hat der Rat, als Paul vom Rode seine frühere Stelle in Stettin wieder antreten wollte, sich erst in Goslar nach dem Sachverhalt erkundigt.

einem Erbaren und fromen manne nicht unbilligen ansteit, finer gedanen vorpflichtunge und thosage nach wol uprichtig holden (wo wy das of f. A. W. insunderheit geschreven hebben). Solckes wy J. E., dene wy in velen und grotteren tho wilz farende geneiget, im besten wedderumb nicht mochten bergen. Geschreven u. u. S. S. am Donredage nach Johannis Baptiste anno 32“.

Paul vom Rode weigerte sich aber entschieden, „nach Goslar, wo die Luft nicht rein sei“ (Hölscher S. 113), zurückzukehren. Er trat wieder in seine Stettiner Stelle ein, erhielt zwar auch damals noch keine ordentliche Berufung vom Räte (vgl. Balt. Stud. N. F. VII, S. 166, 168 f.), doch wahrscheinlich eine bestimmte Besoldung; wenigstens sagt er drei Jahre später in seinem Vorschlag zur Einrichtung des evang. Kirchenwesens in Stettin: „M. Paulus hat 80 Gulden zum jерlichen Solde“ (Medem S. 249), freilich gegenüber den 300 Gulden in Goslar ein sehr bescheidenes Gehalt.

Andreas Hildebrands Genealogia illustrissimorum Pomeraniae ducum (1622).

Zu den selten gewordenen pommerischen Geistes- und Druck-erzeugnissen älterer Zeit gehören auch die genealogischen Schriften des Stettiner Arztes Andreas Hildebrand († 1638).¹⁾ Seine *Tabulae genealogicae continentes Pomeranorum ducum modernorum progenitores* (Sedini 1618, 2^o) besitzen die Kgl. Bibliothek zu Berlin und die Kgl. und Universitätsbibliothek zu Breslau, das Stamm- und Geburtsregister der Könige von Schweden (Stettin 1632, 8^o) die Universitätsbibliothek zu Greifswald. Am seltensten scheinen aber seine

¹⁾ Er ist wohl mit dem 1593 in Frankfurt a. D. immatrikulierten Andreas Hildebrandus Stetinensis identisch. Vgl. *Matrikel der Univ. Frankfurt a. D.* (ed. Friedlaender) I, S. 379. Sonst vgl. über Hildebrand auch *Micraelius*, *Pomm. Jahrgeschichten* (1723) S. 113 und 252; *Föcher*, *Gelehrten-Lexikon* II Sp. 1598.

Genealogia illustrissimorum Pomeraniae ducum (Sedini 1622, 2^o) und Genealogia comitum ab Eberstein (Stetini 1623, 2^o) zu sein. Von dieser hat sich bisher ein Exemplar noch nicht ermitteln lassen. Wie selten jene schon im 17. Jahrhundert war, zeigt ein Brief des Sekretärs der schwedischen Staatskanzlei in Stettin R. Horst vom 19. Mai 1649.¹⁾ Horst hatte auf Veranlassung seines Veters, des Professors der Eloquenz in Jena, Philipp Horst († 1664) nach einem Exemplare Umschau gehalten, sie aber bei keinem Buchhändler gefunden; an des Verfassers Wittve sich zu wenden, hielt er nicht für ratsam, „aus Uhrsachen da bey derselben berührte Genealogia schon annoch zu befinden seyn möchte, sie dieselbe schwerlich, weilen die Wittibe, ob sie schon keinen sonderlichen Verstand davon hat, ihres Herrn Sachen sehr hoch hält, und sich selbst bis daher den größesten Schaden dadurch gethan hat, unter 1 Ducaten würde abfolgen lassen.“ Unter seines verstorbenen Vaters Sachen hatte Horst dann zwar ein Exemplar gefunden, das aber unvollständig war, „indeme zum wenigsten 1. oder 2. Vogen zu Anfangs ermangeln.“ War es schon noch nicht 30 Jahre nach ihrem Erscheinen so schwer, ein vollständiges Exemplar aufzutreiben, was Wunder, wenn es heute noch schwieriger ist. Anfragen bei mehreren Bibliotheken waren erfolglos. Auch das Joachimstalsche Gymnasium in Berlin, das die Bibliothek Delrichs' geerbt hat, der die Schrift in seinem „Gepriesenen Andencken der Pommerschen Hertzoge“ (1763) S. 2 zitiert, besitzt sie nicht. Erst vor kurzem gelang es mit Hülfe des Auskunftsbureaus der deutschen Bibliotheken zu Berlin,²⁾ ein Exemplar des seltenen Büchleins in der Kgl. und Universitätsbibliothek zu Breslau ausfindig zu machen,³⁾

¹⁾ Struve, Hist. u. polit. Archiv II (1719) S. 366 ff.; Dähnert, Pomm. Bibliothek V, S. 109 ff.

²⁾ Diese erst im letzten Frühjahr ins Leben getretene Einrichtung ist noch viel zu wenig bekannt, und ich will daher nicht unterlassen, auch an dieser Stelle besonders darauf hinzuweisen. Über die Benutzungsbedingungen vergl. Zentralblatt f. Bibliothekswesen XXII (1905) S. 196.

³⁾ Signatur: Pommern. Fol. 30.

das sich durch die Worte: Oelrichsiani legati pars sum auf einem dem vorderen Einbanddeckel innen aufgeklebten Zettel als das frühere Exemplar Oelrichs' entpuppte. Im Hinblick auf seine Seltenheit dürfte es nicht unangebracht sein, eine bibliographische Beschreibung der Schrift zu geben.¹⁾

Der Titel lautet:

GENEALOGIA || Illustrissimorum || POMERANIÆ ||
 DVCVM || Ab Anno videlicet D. CC. LXXXIX. ad || hunc
 præsentem M.DC.XXII. additò plerorumque Nativi- ||
 tatis, matrimonii & Obitus tempore, ex Annalibus Pomeranicis, ||
 Marchicis, Polonicis & Prutenicis ut plurimum || Manuscriptis
 collecta || & || *Illustrissimis Celsissimisq. Principibus ac Dominis* ||
 DN. BVGISLAO. Nominis ejus inter Christianos || XIV^{to}.
 aliàs XVI^{to}. || DN. PHILIPPO-IVLIO. || DN. VLDARICO.
 Episcopo Caminenfi Reveren- || dis. Dvcibus Stetini Po-
 meraniæ, Cassuborum & Vandalorum, Prin- ||
 cipibus Rugiæ, Comitibus Gützkoviæ, Terrarum Leoburgensium & Buto- ||
 viensium Dominis, PATRIBUS PATRIÆ, Dominis suis Cle- ||
 mentissimis, cum subjectissima animi de- ||
 claratione humilimè con- ||
 secrata || ab || *ANDREA HILTEBRANDO* ||
Pomerano, Medic. D. || (Signette) || *SEDINI*, || *Typis Rhetianis,*
per Iohannem Christophorum Landtrachtingerum || M.DC.XXII.

2^o. 23 Seiten. Signaturen: A—E. Bogen 1, 3—5 haben je 4, Bogen 2 dagegen 8 Seiten.

Auf der Rückseite des Titelblatts, die als Seite 1 gezählt ist, beginnt der Text mit der Genealogia ducum Pomeraniæ. Die älteste Genealogie ist fast völlig erdichtet, wie wir das so häufig in den genealogischen Schriften jener Zeit finden, deren Verfasser von dem Wunsche beseelt waren, die von ihnen behandelten Geschlechter bis in die graue Vergangenheit zurückzuführen. Während die meisten Genealogen noch bis in die neuere Zeit einen Herzog Swantibor I. als Ahnherrn des Greifengeschlechts annehmen, führt Hildebrand, gestützt auf

¹⁾ Vergl. auch die kurze Beschreibung in Schöttgen, Altes und Neues Pommerland, S. 563 ff.

J. B. Winthers Panegyris Bugislavica¹⁾ und dessen Opus historicum de rebus gestis ducum Pomeraniae „quod prope diem bono cum deo publici iuris faciet“, die Genealogie ohne Unterbrechung bis in die Zeiten Karls des Großen zurück. Als Ahnherr erscheint ein edler Gote Grypho oder Balthus, „cujus posterii vixerunt ab ann. 600 usque ad tempora Karoli Magni imp. propriis eorundem nominibus ignoratis, teste Peucero li. 5.,²⁾ Chronic. Iornan. lib. 2 de reb. gestis Gothicis,³⁾ Func. lib. 7. Com. in Chron.⁴⁾ et aliis scriptoribus Gothicis“. Im übrigen bezieht sich Hiltebrand auf Helmołds Chronicon Slavorum, Martin Cromers De origine et rebus gestis Polonorum, des Matthäus von Niechow Chronica Polonorum, Wolfgang Jobsts Genealogia, Elias Neusners Opus genealogicum (1590), Kaspar Schüg's Historia rerum Prussicarum,⁵⁾ Johann Engelbrechts Chronica Pom. MS., Jakob August Thuanus' Historia sui temporis, Daniel Cramers Kirchengronik, Angelus' Chronicon Marchiae. Die ununterbrochene Stammreihe beginnt er mit den Brüdern Wilzan, dux Wilsorum seu Pomeranorum und Lubith, qui vixit tempore Karoli Magni caesaris anno DCCLXXXIX. Lubiths Söhne waren Milegastus sive Miecislaus und Celeadrogus, die 823 unter Kaiser Ludwig dem Frommen lebten. Des Celeadrogus Sohn war der nach Cromer 861 von Ludwig dem Stammler besiegte und geblendete Raslicius, der zwei Söhne hinterließ: Wartislaws I., dessen Tochter Beila sive Geila vel Gisala 981 den Herzog Bernhard von Sachsen († 1021) heiratete, und Barnim I., der 933 an der Schlacht bei Mersenburg und 935 an den Märzspielen in Magdeburg teilnahm. Sein Sohn war Mestibocus vel Mestibous (960), von dessen Sohne Bogislaw I. (1000)

¹⁾ Vgl. Delrichs, Das gepriesene Andenken S. 80, Nr. 4.

²⁾ Kaspar Peucer, Chronicon Carionis lib. IV et V.

³⁾ Jordanes, De rebus Geticis.

⁴⁾ Johann Funck, Chronologia ab orbe condito.

⁵⁾ Auf S. 8 beruft er sich auf ein Manuscript dieses Werkes, quod in archivis Pomeranicis adservatur.

Swantibor I. erzeugt wurde, der 1107 starb. Er hinterließ vier Söhne Swantopolk I. († 1120 in der Gefangenschaft), Wartislaw I., Ratibor I. und Bogislaw II. und eine Tochter Schlawina. Bogislaws II. Sohn war Subislaw I., dessen Nachkommen, die Herzoge von Pommerellen, auf S. 2 und 3 behandelt werden. Von Wartislaw I. stammen die Herzoge von Pommern, deren Genealogie die Seiten 4—14 gewidmet sind. Auf die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Stammreihen einzugehen, ist hier nicht der Ort. Hildebrand schließt mit dem Wunsche: Faxit Altissimus, benedictio illa D. Martini Lutheri, quam anno MDXXXVI in copulatione illustrissimi Pomeranorum ducis Philippi I. et Mariae Saxonicae, serenissimi electoris Ioannis filiae, subjunxit: *Dominus Deus sit tecum et semen tuum non deficiat*: etiam in nostris hisce principibus (quibus omnibus ac singulis vitam longaevam et felicitatem aeternam precor) rata atque efficax sit et permaneat in omnia saecula! Amen. Fiat! Fiat! Aber schon 15 Jahre nach dem Erscheinen der Schrift sank der letzte männliche Sproß des Greifengeschlechts ins Grab.

Seite 15 enthält eine Triga anagrammatum ad illustrissimos celsissimosque principes et duces Pomeraniae (o utinam diu!) superstites, die Herzoge Bogislaw XIV., Philipp Julius und Ulrich. Es sei wenigstens das erste dieser Anagramme hier mitgeteilt:

Boguslaus dux Stetini Pomeraniae.

Josua; Pax, Salus domini te gubernet.

Boguslae pater patriae, dux inclute, salve,

Qui Iosua es populi duxque caputque tui,

Et pax alma, salus domini et te fausta gubernet,

Ut nobis salvus sis vegetusque diu!

Auf S. 16—18 schließt sich an: Stirpis Gryphoniae corollarium principum Rugiae stemma continens ex Annalibus Pomeraniae plurimis in locis auctum jam et emendatum ab Andrea Hildebrando D. Den Reigen eröffnet

die Genealogia regum Rugianorum ex opere historico . . . Jurg-Valentini Wintheri . . . brevi ξὶν θεῶν lucem visuro lib. 2, cap. 5, beginnend mit den Brüdern Flactites und Luba senior, dessen Enkel Odoaker war. Dann folgen die Fürsten von Rügen, als dessen erster Grines erscheint, dessen Sohn und Enkel Crito und Raze waren. Des letzteren ältester Sohn Tetzlaus starb 1200, von dem zweiten, Jaromar I. († 1212), stammen die Fürsten von Rügen und von dem jüngsten, Wizlaw I. († 1270), leiten sich die Herren von Putbus ab. Auch hier kann auf die Wichtigkeit der Genealogie nicht eingegangen werden.

Es folgen auf S. 19—21 Valentini Winter, Iurisconsulti Com. Pal. Prosopodistica in singulas ducum Pomeranorum imagines, von denen wenigstens einige hier ihre Stelle finden mögen:

1. Grypho.

Grypho dictus ab insigni, cognomine Balthus
Stirpem Gothorum nobilitate traho.

47. Barnimus IV.¹⁾ anno 1334.

Barnimus quartus, dictus cognomine Magnus
Magna etenim gessi bella, trophea tuli.

63. Ericus I. anno 1414.

Dux Pomeranus Ericus ego tria regna guberno,
Posthabita imperii mole quiete fruor.

92. Wartislaus XV.²⁾ anno 1457.

Rebus compositis patriae Gryphswaldia crevit,
Auspiciis nostris nam schola facta fuit.

78. Bogislaus XII.³⁾ magnus anno 1478.

Magnus ego magnis virtutibus audior aevo,
Ast intra patriam clarus honore color.

1) Barnim III.

2) Wartislaw X.

3) Bogislaw X.

103. Uldaricus I. anno 1622 vivat.

Sum dux Ulricus, promitto surculi¹⁾ honores

Dante deo, felix scepra pedumque rego.

Daran reihen sich auf S. 22 Andr. Hildebrandi, Pom. Med. D., in singulos Rugiae principes monosticha, von denen das erste und letzte hier mitgeteilt seien:

Grines.

Sum Grines Rugiae princeps ab origine prima,

Quam multi reges incoluere diu.

Witzlaus V.²⁾

Sum quintus Witzlaus et ultimus, unde recedit

Ad Pomeraniacos patria terra duces.

Darunter steht folgende Widmung J. B. Winthers an den ihm befreundeten Autor:

Hiltebrande, locas operam molimine dextro

In Pomeraniadum stemmata longa ducum.

Secla per octo stetit domus haec, stet secla per octo,

Et crescat sera posteritate precor:

Antiquos tritavos, tritavorum et secla priora

Enumerabo, velit si deus atque dies.

Praecedes, sequar: ut patriae sit fama perennis,

Si bene de patria, sic bene de patribus.

Den Beschluß bildet auf S. 23 ein Nachwort des Verfassers an den Leser und alle Geschichtsfreunde, in dem er auf die Veranlassung zur Ausarbeitung seiner Schrift hinweist, die zugleich für einen Neudruck (denuo imprimendo) des großen Opus genealogicum Elias Neusners das Material liefern sollte. Zum Schlusse weist er dann noch auf J. B. Winthers pommerisches Geschichtswerk hin und ersucht alle patriotae, insbesondere Adel und Städte, den Autor durch Herbeischaffung von Stoff zu unterstützen.³⁾

Otto Heinemann.

¹⁾ Surculi ist ein Anagramm aus Ulricus.

²⁾ Witzlaw III.

³⁾ Der Schluß ist abgedruckt bei Schöttgen, Altes und Neues Pommerland, S. 648.

Ein Vorschlag der schwedischen Regierung zur Hebung der Universität Greifswald vom Jahre 1651.

Als im westfälischen Frieden Vorpommern an Schweden fiel, übernahmen die schwedischen Herrscher mit den Rechten auch die Pflichten, die bisher die Herzöge ausgeübt hatten. Dazu gehörte auch die Sorge für die Schulen des Landes, besonders die Landesuniversität Greifswald. Daß die Königin Christine schon sich dieser Pflicht bewußt war, zeigen uns die Vorschläge, die sie im Jahre 1651 durch die zur Einrichtung der Verfassung des schwedischen Pommerns ernannte Kommission machen ließ. Aber die Landstände unterstützten die Königin nicht. [Die betreff. Stellen sind entlehnt aus dem „Project des Pommerschen Stats auf Befehl J. K. Maytt zu Schweden von den Pommerschen Estaats Rächten entgegen der Delineationi Status Pomeraniae aufgesetzt Ao 1651 d. 10. Junij.“ (K. Staatsarch. Stettin, Abt. Archiv d. Greifsw. Oberappellationsgerichts Manuscripte Littera Mm. u. Ss.) und aus „Der Pommerschen Landstände Erinnerungen über voriges communicirtes Projekt einer zu publicirenden Regimentsform de Ao 1651, 28 Junij“ (ebenda).]

Der Vorschlag der Regierung lautete:

„Die Universität zu Greiffswald ist von den Hochseel. Fürsten aus wollmeinender Christlichen intention fundiret und mit ziemlichen Einkünfften nach und nach dotiret. Es befinden aber Ihre Königl. Maytt., daß dieselbe noch niemahlen zu solchen Stande hat können gebracht werden, daß Sie andern vornehmen Universitaeten an allen requisitis hätte gleich kommen können. Auß was Uhrsachen solches nun eigentlich her gefloßen, das können sie soeben nicht wissen, halten aber dennoch dafür, daß solches vornemblich aus folgenden drey Hauptuhrsachen geschehen, 1) daß der Unterhalt den professoribus

etwas gering und knap verordnet, dieselbe auch bis dahero nicht an gebührender Zahl bestellet gewesen. 2) Daß die administratio oeconomica des Ambts Eldenow den professoribus committiret, da dann ob ambulatorium magistratum academicum zwar oft gelahrte Professores, aber nicht alle-mahl erfahrene Oeconomos abgegeben, dahero denn das Ambt ob malam administrationem jeziger Zeit nach ganz voneinander gerissen, die Heiden ausgehauen und vermüftet, die Unterthanen veralieniret, alles übel bestellet, den Professoribus der Unterhalt entgangen, und also Solitudo sowohl an den lectionen in auditoriis als an Studenten bey der Universität entstanden. 3) Die Curatores Academiae in manniger Zeit nichts bestellet gewesen, dahero der Fleiß inter docentes und disciplina inter discentes relaxiret worden.

Damit nun solches Unwesen möge remedijrt werden, seyn Ihre Königl. Maytt. Ihrer Seiten gemeynnt. 1) Daß die Zahl der Professoren bis auf Ein und Zwanzig wie in andern Vornehmen Academijs gebreuchlich zu ergenzen, also daß 4 Theologi, 4 Icti, 3 Medici und 10 Philosophi bestellet werden sollen, seynd auch gesinnet einem jeden Professori an Jährlichem Unterhalt mit 300 thlr. versehen zu laßen, weil aber das vorhin constituirte patrimonium Academicum als das Ambt Eldenow zu solchen Unkosten (sonderlich wenn auch 6 Tisch in der communität gehalten und die zur Structur und andere erfordernde Sumptus dazu geleyet werden) nicht allerdings proportionable, als seindt Sie aus Gewogenheit gegen die Studierende Jugend des rühmlichen Vorhabens solch der Universität dotalitium mit einem erklecklichen aus ihren Mittel zu erhoehen und solches dergestalt perpetuierlich zu machen, damit hinführo kein Mangel bey der Universität zu verspüren seyn möge. Als aber vorgedachtes Ambt Eldenow mit schweren Schulden Bürden überhäuffet und ehe und bevor etwas beständiges hierunter angeordnet werden kan, davon befreyet, und die davon abgerißene Stücken nothwendig reduciret werden müssen, Ihre Königl. Maytt. auch aus

unterschiedtlichen Landtags-Actis befinden, daß vñ Begehren der vorigen Landesfürsten, als welchen die Last allein zu tragen gar zu schwer gefallen, die Stände, als die Ihre Kinder zum Studiren dahin geschicket und dieselbe in Gottesfurcht und guten Künsten unter weisen laßen, eine Beihülffe durch extra ordinair Steuern aus Christlichem Cyffer gegen solche dem Lande hoch importirende Wercke mitzugetragen, umb die Last desto besser zu heben. L. A. zu Wolgast de ao 1606 „Weil auch fürs andere“¹⁾ Anno 1589 Wolgast. So seindt Sie der guten Hoffnung, es werden die Herren Landstände solche Schulden Last abzutragen über sich nehmen und in gewisse Termine die Creditores befriedigen, da denn Ihre Königl. Maytt. im übrigen alle ferneren Unkosten über sich allein ergehen zu laßen undt die Univerfitaet in Flor zu bringen und dabei vorthin nechst göttl. Beystande zu conserviren allernädigst erböthig.

2. Damit auch die administratio oeconomica des Ambts Eldenow hinführo vff einen bessern Fuß gerichtet werden könnte, wären Ihre Königl. Majest. wohlgemeinet, eine andere und bequeme Verordnung herrunter ergehen und deswegen mit den Herrn Professoribus reden zu laßen, dazu denn die H. Landstände Ihre Königl. Majest. gute und nugsbahre assistenz leisten können, die Ihnen dann Ihre Gedancken hierunter zur rechten Zeit ferner eröffnen werden. Vergleich d. sämbl. Fürsten zu Wolfin ao 1569 § „zum Andern 2c.“²⁾

3. Nachdem es auch mit den Bischoffthumb Cammin vermöge des Instrumenti pacis nunmehr eine andere Beschaffenheit gewonnen, daß selbiger Bischoff hinführo cancellarius Academiae nicht mehr seyn mag, So werden Ihre Königl. Majest. einen gewissen und genugsamb qualificirten Cancellarium ex Senatorio ordine regni Sueciae constituiren, an welchen Sich die Univerfitaet Circa promotiones Doctorales

¹⁾ Vgl. Dähnert I, S. 609.

²⁾ Dähnert I, 261.

et Magistrales und bei andern Begebenden nothwendigen Fällen zu halten haben, Sie wollen auch ehist darauf bedacht seyn, daß gewisse Curatores Academiae sowohl von Geheimten als Land Rätthen verordnet werden sollen.

4. Es wollen auch Ihre Königl. Majest. die alte Union zwischen der Universitaet und dem Rathe zu Greiffswolde vornehmen und solcher gestalt vermittelst Anstellung einer Visitation die Universitaet renovieren laßen, damit die Streitigkeiten, so anizo wegen der Grenze und sonsten beyhm Ambt Eldenow vorhanden, gehoben und hinführo gute Einigkeit unter beyden erhalten werden möge. L. N. zu Stettin ao 1627 § „beyhm andern Haupt Punkte betreffend die Visitation vnserer Universitaet ic.“¹⁾

Darauf antworteten die Landstände folgendes:

„Wie hineben Land Stände schmerzglich erfahren, daß es mit der Universität Greifswald zu einem schlechten Zustande gerathen, daß das Land daran eine Zeit lang wenig gebeckert, die Studia ganz fast darnieder gelegen und die disciplina extrahiret, so sein sie ob J. R. M. zu reparation solches göttl. Seminarij habenden gnädigsten intention u. Sorgfalt höchst erfreuet, die Sie den mit gebührendem Dank zu erkennen und zu preisen haben, zweifeln auch an dem Successu ganz nicht, wenn vermittelst einer visitation, darzu verhoffentlich den Landtagsabschieden nach die L. Räte mit werden adhibiret werden, alle mängel erforschet und abgestellt, insonderheit tüchtige gelahrte, arbeitame und verständige Professores vociret, durch gewisse leges und Ordn. die Studia docentium et discentium verfaßet, und die Jugend ad Sanos mores recht geführt, hernach auch durch die verordnete Curatores jährl. Visitationes gehalten und was geordnet zur Handhabung gefördert werde. Es vernuhten dieselben auch, wann der Universität einkommen in gebührend gute Obacht verwaltet, insonderheit des Ampts Eldenow Administration gedenh.

¹⁾ Dähnert I, 652 f.

angestellt werden, daraus ein ansehnliches und zu der Universitaet Unterhalt zureichendes möchte erhoben werden; wie solche zu verfaßen Land Stände cooperiren mögen, darzu werden sie sich geneigt befinden; hoffen ex actis publicis das Gezeugniß zu haben, daz die hohe Schule zu gutem aufnehmen zu verhelffen, ihnen stets angelegen, gestattsam den sie oftmalen bey denen hochseel. Landes Fürsten erinnert und inständigstes Fleißes angehalten, von den staatl. Geistl. Güttern, so dch. die reformation der Päbstlichen Mißbräuchen entzogen, zu Gottes Ehren, der Studirenden Jugend nutzen und des Vaterlandes aufnehmen die academiam besser zu dotiren endl. auch dch. ihr vielfältiges anhalten so weit gebracht, daß mit dem Amte Eldenow dieselbe nach wunsche verehret und gebeeßert worden, dabenebenst eine Zeit lang damit soviel mehr das corpus erhalten würde und Sie nicht nöthig hätte, ihre Beschwerde zu vernehmen, ihnen ekliche Jahre die Contribution nachgelaßen, die denn gleichwoll eingenommen und in ihrem nutzen verwand haben; daß nun der Zweck und effect solcher vortrefflichen dotation, bißhero nicht erreicht, ist zwar zum theil den unseeligen Krieges Zeiten, theilß aber der übelen Verwaltung bey zu meßen; daß dabey so schwehre schulde so derselben behindern Können, mit angeschlagen werden, mögen dieselben sich nicht erinnern; vermeinen, daß dero größester theil hernach müste zugewachsen seyn; dero abstellung auf die Landschaft zu transferiren, befinden die Land Stände nicht tuhnl. noch das, was die angezogene aliena vitia bey der übelen Haußhaltung verursacht, denen armen, bereits mehr den Zuviel erschöpften Landsaßen, auf dero erleerte Sessel die Abstattung müste erzwungen werden, aufzubürden bey ihrem iegigen Zustande, da man die onera zu miltern und die Einwohner zu Erleichtern billig bedacht seyn soll, so wenig verantwortl. alß zu ertragen sein soll.

Es ist für augen, wie die Stände, insonderheit die Städte, mit ihren Kirchen und Schulen wie auch dero Ministris, so zum mehrerentheil durch das Land verderbliche

Kriegeswesen zu grunde gerichtet, mehr denn zu viel zu thun haben, und wo noch einig vermögen übrig, es darzu anzuwenden hätten, davon aber den meisten, ja fast allen es ermangelt.

Es halten Land Stände ohne maaßgebung dafür, daß zu Abhelffung der Schulden Last durch andere zureichende mittel ohne ihr Beschwehr zu erlangen sey, Wenn zu erst die Schulden vermittelst einer Commission und dabey zulegender Liquidation dabey nicht so sehr, waß ein oder ander Sub- et obreptitie außgebracht oder den Professoren eingewilliget, alß waß vor sich recht, billig und in rem et utilitatem universitatis vere conventiret, zu sehen, examiniret und in richtigkeit gebracht würde, zumalen befindlich sein möchte, daß etliche unnütze Schulden gemacht, vorhin nicht übliche Salaria angerichtet, Zinsen auf Pösten, so nicht zinsbahr sein oder nicht nach gestalt jetziger Zeiten der noch vor dem Instrumento donationis, worin den praesentibus et recte docentibus allein die Einkommen zugeeignet, nachgegangen, dahero alßo vor jedwede nicht gehaltene Lection bey nicht erweißlichem impedimento ein gewißes abgezogen werden soll, solches so nicht verdienet, in dem Anschlage nicht gebracht, decourtiret, daneben von denen so der Universität Gühter oder Äcker in possess oder genieß gehabt, richtige Rechnung abgelegt werden. Alß nun die Schulden Last hierdurch Zweifel frey abnehmen möchte, so wehre dem übrigen leicht raht zu schaffen, Wenn J. R. M. bey dem höchst rümlich hebenden designation in den ersten Jahren nicht also forth so viel Professores und tische in der Communitet, sondern nur von ihnen etwa 16, dieser 4 halten, und was zu dem übrigen destiniret, zu den Schulden hinfließen laßen wolten, so köndte hoffentlich das Ampt in wenig Jahren ganz befreyet und hernach die Universitet mit der Zeit, weil doch auf einmal der Scopus schwerlich zu erreichen, zu ihrer perfection gebracht werden. Die Anordnung eines Cancellarii Universitatis laßen J. R. M. Landstände zu dero gnädigstem belieben. Es befinden aber dieselben höchst nöhtig, daß eine solche Person bestellet werde, welche im Lande

gegenwärtig die Ober Inspection hätte, zumalen in denen angelegenheiten, darin deßen Consens, recht und Ampt zu fordern bevorab bey den promotionibus Doctorum et Magistrorum, außerhalb Landes zu suchen gar zu beschwerlich und verzügerlich seyn würde. Alß bey diesem Ampt den Land Ständen vor augen gekommen, wie J. R. M. hochgnäd. Vorhaben keine wahre Hindernüß haben würde, wann durch die bey der Univerfitet Greifswald mehr denn an einem andern Ohrt eingerißene Vexationes und exagitationes der Erst ankommenden jungen Leute Sub praetextu, daß also gewandte penalissimi, damit es auch nur mehr soweit gerahten, daß denen, so zu freßen, Sauffen, Müßiggang und leichtfertigen actionen mehr alß zu den Studijs Lust haben, die jungen Leute täglich alß Dienstjungen aufwarten, dadurch von dem Studiren ab zu bösen exempeln und händeln geführet und gewehnet, deneben geschlagen und übel tractiret, geschmauset, ja in Leib- und Lebens Gefahr gestürzet werden, daß Keiner seine Kinder bey nicht vorgehender Verbeßerung dahin schicken wird, oder vor Gott und Menschen unverantwortlich, haben L. Stände durch die Himmel und Land schreyende Sünde sich genöthiget befunden, dieses zu erinnern, daß solches zuvor bey der Univerfität mit gebührendem Ernst abgeschaffet werde."

Da die Landstände nicht auf die Vorschläge der Regierung eingingen, so blieben die Zustände an der Univerfität, wie sie waren.

P. Gantzer.

Literatur.

P. Wehrmann. Kloster Kolbask und die Germanisierung Pommerns. 1. Teil. Beilage zum Programm des Rgl. Bismarck-Gymnasiums zu Pyritz. Pyritz 1905.

In neuerer Zeit sind mancherlei Arbeiten zur Geschichte der Germanisierung Pommerns erschienen; es ist durch sie vieles aus dieser höchst wichtigen Periode klar gelegt, auch sind neue Gesichtspunkte wiederholt hervorgehoben worden. Wir können uns, so weit

das überhaupt möglich ist, jetzt im allgemeinen eine Vorstellung von den Vorgängen machen, aber wie sie sich im einzelnen vollzogen, wie die kleine Arbeit hier und dort im Lande ausgeführt wurde, das hat man noch kaum dargestellt. Freilich reicht unser Urkundenmaterial dazu nicht aus, weil eben die dem Abschlusse der Verträge vorausgehenden Verhandlungen uns unbekannt sind. Aber doch kann der Versuch gemacht werden, einmal die vorhandenen Nachrichten nicht unter einem allgemeinen, sondern einem rein lokalen Gesichtspunkte zusammenzufassen und so darzustellen, was auf einem beschränkten Gebiete für die Germanisierung tatsächlich geleistet ist. Das hat der Verfasser der vorliegenden Abhandlung für das Kloster Kolbatz versucht, das bekanntlich für die Germanisierung Mittelpommerns eine besonders große Bedeutung gehabt hat. Der Versuch einer solchen Darstellung ist entschieden gelungen. Zwar wird durch diese Gruppierung des urkundlichen Materials natürlich nicht viel Neues gewonnen, aber wir bekommen doch ein Bild davon, wie die Zisterzienser von Kolbatz es nicht nur verstanden, ihren Besitz zu erweitern, sondern auch durch Besiedelung den Wert zu erhöhen. In vier größere Bezirke teilt der Verfasser den Besitzstand des Klosters im 13. Jahrhundert: die Besitzungen in der Umgegend des Klosters selbst, westlich von Kolbatz nach Greifenhagen zu, zwischen Madü- und Plönesee und nordöstlich auf Stargard zu, sowie an der faulen Jhna und der oberen Plöne. Der vorliegende Teil der Abhandlung enthält eine treffliche Schilderung des Besitzstandes in den drei ersten Komplexen, wobei der Verfasser alles vorhandene Material benutzt und in klarer, anschaulicher Weise verwertet hat. Wir hoffen, daß die Fortsetzung der äußerst dankenswerten Arbeit recht bald folgt. Sie erscheint auch sehr geeignet, das Interesse für die weit zurückliegende Periode in weiteren Kreisen zu erwecken.

M. W.

C. Dittmar. Über den Viederdichter Johann Möller, den Gründer der Gottsingenden Gesellschaft zu Greifenberg i. P. Inauguraldissertation. Greifswald 1904.

Vor 1658 bildete sich in Greifenberg i. P. besonders auf Anregung des dortigen Bürgermeisters Johann Möller (geb. 1623, gest. 1680) eine Gottsingende Gesellschaft, die es sich nach dem Vorbilde der fruchtbringenden Gesellschaft zur Aufgabe machte, ähnlich wie die Vereinigung der Pegnitzschäfer geistliche und weltliche Lieder zu singen, d. h. zu verfertigen und in Musik zu setzen. Als Ergebnis ihrer Bemühung liegt die 1673 im Drucke erschienene Sammlung vor, die den Titel „Greifenbergische Psalter- und Harfen-Lust“ führt. In zwei

Exemplaren dieses Werkes, die auf Schloß Plathe und in der Bibliothek der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde aufbewahrt werden, sind noch handschriftlich die gedruckten Lieder oder eine ganze Zahl ungedruckter erhalten. Der Verfasser der vorliegenden Dissertation hat mit Sorgfalt und Fleiß eine Untersuchung über die Reihenfolge der Lieder in der Plather Handschrift, das Verhältnis der älteren Fassung zu der späteren, die handschriftlich erhaltenen Lieder, sowie die gedruckten angestellt. Dabei behandelt er auch besonders die metrische Komposition der einzelnen Gedichte, von denen viele mit den Abweichungen der älteren Form abgedruckt werden. Ist diese philologische Untersuchung auch sehr anerkennenswert, so vermißt man doch eine zusammenhängende Würdigung und Beurteilung des Liederdichters, sowie der von ihm begründeten und geleiteten Gesellschaft. M. W.

Notizen.

Als 7. Beiheft zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte ist erschienen eine Abhandlung von M. Wehrmann über die Begründung des evangelischen Schulwesens in Pommern bis 1563 (Berlin, A. Hofmann & Komp. 1905).

Vom Pommerschen Urkundenbuche ist die 2. Abteilung des 5. Bandes erschienen. Sie umfaßt die Jahre 1317—1320. Wir kommen auf das Werk demnächst zurück.

In der „Denkmalpflege“ (VII, S. 34—36) bespricht Köhler den Bau der vor kurzem abgebrochenen sogenannten Katharinenkirche in Stettin, die einst das Gotteshaus der Zisterzienserinnen war und zuletzt seit lange als Artillerie-Beugehaus gedient hat.

Im „deutschen Herold“ (XXXV, 1904, S. 27 f.) behandelt A. Stubenrauch ein Wedelsches Epitaph in Kremzow von 1614, das zerstört ist, aber hoffentlich wieder hergestellt wird.

Die romanischen Malereien in der Marienkirche in Bergen a. N. werden in der „Denkmalpflege“ (VII (1905), S. 19—21) beschrieben. Einige Abbildungen sind beigegeben.

Zwei Berichte des pommerischen Gesandten Moritz von Damitz, die im Juli 1546 aus Wittenberg und Arnstadt an den Herzog Philipp I. ergangen sind, teilt M. Wehrmann im Archiv für Reformationsgeschichte (II. Jahrg. S. 2) unter dem Titel: Vom Vorabend des Schmalkaldischen Krieges mit.

E. Pernice berichtet in der Zeitschrift für Ethnologie (36, S. 752—758) über Gräber in Thurrow bei Züssow.

In der deutschen Monatschrift für das gesamte Leben der Gegenwart (1905, S. 852—866) ist ein Aufsatz von S. Borchert über innere Kolonisation enthalten. Es werden hier ganz besonders pommerische Verhältnisse behandelt, die auch für weitere Kreise von Interesse sind, besonders da die innere Kolonisations-tätigkeit im allgemeinen noch viel zu wenig bekannt und beachtet ist.

Der Bericht der Gesellschaft für Völker- und Erdkunde zu Stettin über das Vereinsjahr 1903/04 (Greifswald, J. Abel 1905) enthält im Anhang eine Zusammenstellung der Literatur über die Landes- und Volkskunde Pommerns für das Jahr 1903. Sie scheint vollständig zu sein; es mag nur hinzugefügt werden, daß neben der Grundkarte Tempelburg-Kallies auch eine solche Gartz a. D.-Königsberg (vgl. Monatsbl. 1903, S. 95) erschienen ist. Zu wünschen wäre es, daß diese Übersicht früher erschiene. So ist sie von der in den Pommerischen Jahrbüchern (V, S. 110—120) erheblich überholt.

Von G. v. Albedylls Geschichte des Kürassier-Regiments Königin (pom.m.) Nr. 2 ist der 2. Teil (Königin-Dragoner — Königin Kürassiere 1806 bis 1903) erschienen (Berlin, Mittler 1904). Der Band ist mit farbigen Uniformbildern, zahlreichen Bildnissen, Abbildungen, Geländeskizzen, Plänen und Übersichtskarten ausgestattet und kostet 45 Mark.

In 2. Auflage ist bei Mittler in Berlin erschienen Troschel, Pom.m. Pionier-Bataillon Nr. 2, durchgesehen und bis 1904 vervollständigt durch Metzke (7,50 Mark).

Zur Geschichte Greifswalds hat Professor Krause in der letzten Zeit eine Reihe wertvoller Beiträge in der Greifswalder Zeitung veröffentlicht, die wir hier verzeichnen: Greifswald im

Jahr 1817 (Greifsw. Zeit. 1903, 9. Sept., Nr. 211), Chamisso in Greifswald (Greifsw. Zeit. 1904, 2. u. 9. Febr., Unterhaltungsbl. 5 u. 6), eine Gesellenrolle der Glaserinnung in Greifswald (Greifsw. Zeit. 1904, 6. Sept., Unterhaltungsbl. 36), zwei alte Innungsurkunden der Riemen Schneider zu Greifswald (Greifsw. Zeit. 1904, 25. Okt., Unterhaltungsbl. 43), eine Gesellenrolle der Schneiderinnung in Greifswald von 1586 (Greifsw. Zeit. 1904, 13. Dez., Unterhaltungsbl. 50), aus der Geschichte Greifswalds in den Jahren 1711 und 1712 (Greifsw. Zeit. 1905, 30. Mai u. 6. Juni, Unterhaltungsblatt 22 u. 23).

Berichtigung. Die Firma der auf S. 95 erwähnten Bergwerksgesellschaft zu Breslau ist dort irrtümlich als Georg v. Gieses Erben angegeben, es muß Georg v. Giesches Erben heißen.

Zuwachs der Sammlungen.

I. Museum.

1. Bronzeringe, Eisenmesser, Gürtelhaken, Bronze- und Eisensfibeln, eine gußeiserne Gefäßscherbe, Angelhaken, Bronze- und Eisenfragmente, Draht usw., Spinnwirtel und Urnen der vorrömischen Periode aus Brandgrabengräbern in Singlow, Kreis Greifenhagen. Ausgrabung des Lehrers W. Richter in Singlow. J.-Nr. 5613.
2. Bronze-Depotfund von Klein-Möllen, Kreis Greifenhagen, bestehend aus zwei Handbergen, einem offenen Ringe mit verjüngten Enden, einer halben Halsberge, Bruchstücken einer Scheibennadel, einem halben Randbeile, Bronzegußfragmenten und dem Bruchstücke eines ornamentierten Bleches mit umgerolltem Stenende, gefunden (ausgepflügt) vom Gemeindevorsteher Adolf Kohn in Klein-Möllen. J.-Nr. 5614.
3. Ein Bronze-Hohlceit, 12 cm lang, $5\frac{1}{4}$ cm Schneidenbreite, aus einem Torfmoor in Greifenhagen ausgegraben. Deponiert vom Posthalter und Gärtnereibesitzer Robert Thym in Greifenhagen. J.-Nr. 5615.

II. Bibliothek.

1. M. Wehrmann, Die Begründung des evangelischen Schulwesens in Pommern bis 1563. Berlin 1905. Geschenk des Verfassers.
2. F. Müller, Deutsche Größe. Ein wiedererstandener Hymnus-Entwurf Schillers. Demmin 1905. Geschenk des Verfassers.

3. Pergamenturkunde d. d. 1692 Juli 16 betreffend Verpachtung der Grunenhäger Schmiede durch den Rat von Rügenwalde. Geschenk des Ingenieurs Gehhardt in Prenzlau.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Oberst von Kleist auf Labehn bei Hebron-Damitz, Kaufmann Hans L. Hammerstein in Stettin, Dr. med. Vollheim, Assistenzarzt an der Provinzial-Irrenanstalt in Lauenburg i. Pomm., Rektor Gloeden in Friedeberg N.-M., Rittergutsbesitzer Hauptmann a. D. Wulff auf Pensin bei Demmin, Hauptmann z. D. von der Osten, Vorstand der nördlichen Militär-Arrest-Anstalt in Berlin.

Gestorben: Professor Manke in Anklam, Pfleger der Gesellschaft und Mitglied des Beirates.

Die Bibliothek (Parkutschstr. 13, Kgl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 5–6 Uhr nachm. und Donnerstags von 12–1 Uhr.** — **Vom 14. bis 31. August fallen die Bibliotheksstunden aus.**

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntag von 11–1 und Mittwoch von 3–5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Konservator Stubenrauch (Hohenzollernstraße 5) auch zu anderer Zeit Eintritt.

Inhalt.

Nachruf. — Pauls vom Rode Berufung nach Goslar und Rückkehr nach Stettin. — Andreas Siltebrands Genealogia Pomeraniae duceum. — Ein Vorschlag zur Hebung der Universität Greifswald vom Jahre 1651. — Literatur. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.